

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 74 / 2025

Beschluss 10-03/2025
Übernahme Rechte- und Pflichten zum
Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Sanierung
Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im
Sportlerheim des
TSV Blau – Weiß 49 Eggersdorf e. V.“

Veröffentlicht von: 23.05.2025

bis: 23.06.2025

Beschluss 10 – 03 / 2025 – Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Sanierung Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau – Weiß 49 Eggersdorf e. V.“

Amt	Fachdienst 4 Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum – 12.05.2025	
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status	
Gemeinderat	13 - -	22.05.2025	öffentlich	

Beratungsgrundlage:

Übernahme Rechte- und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Sanierung Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau – Weiß 49 Eggersdorf e. V.“

Beschluss:

Gemäß § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl LSA S.288) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten zum Bewilligungsbescheid zur Maßnahme „Sanierung Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau – Weiß 49 Eggersdorf e. V.“, Am Sportplatz 1, 39221 Bördeland OT Eggersdorf aus der Förderung CLLD EFRE 2021 bis 2027 bei Insolvenz oder Auflösung der Sportvereins TSV Blau-Weiß 49 Eggersdorf e. V. zu übernehmen.

Begründung:

Der TSV Blau – Weiß 49 Eggersdorf e. V., ist Träger der Maßnahme „Sanierung Heizung, Sanitärbereich und Gästebereich im Sportlerheim des TSV Blau – Weiß 49 Eggersdorf e. V.“.

Die Sanitär- und Duschbereiche im Sportlerheim Eggersdorf sind in einem sehr schlechten Zustand um müssen dringend saniert werden. Ohne Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen kann der Verein den Spielbetrieb nicht mehr aufrechterhalten, da die Sanitär- und Duschanlagen sowohl für die Heimmannschaften, als auch für die Gastmannschaften nicht mehr dem allgemeinen Standard für Sportanlagen entsprechen.

Über eine Förderung nach CLLD EFRE 2021 bis 2027 (Förderung 80% der Investitionskosten) sollen die Sanierungsmaßnahmen finanziert werden.

Sollte der Verein, aus welchen Grund auch immer, im Zeitraum der Bindefrist der Fördermittel die beantragte Nutzung nicht aufrecht-erhalten können, oder gerät der Verein in Insolvenz, trägt die Gemeinde Bördeland die Rechte und Pflichten aus dem Bewilligungsbescheid.

Gem. Förderprogramm CLLD EFRE 2021 bis 2027 ist den Fällen, in denen Eigentümer und Zuwendungsempfänger nicht identisch sind, eine Zustimmung der Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss einzureichen.

Die Zweckbindungsfrist der LEADER Fördermittel endet mit Ablauf des fünften Kalenderjahres

nach der Endauszahlung an den Zuwendungsempfänger.

In der Satzung des Vereins ist verankert, dass bei Auflösung das Vermögen an die Gemeinde fällt.

M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 10 - 03 / 2025:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend:	: 14
Es stimmten mit Ja:	: 13
Es stimmten mit Nein:	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung:	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist ein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.